



Wriezener Str. 10/11 13359 Berlin Telefon 030 40 796 310
Mail: info@bag-forsa.de

Stellungnahme zu Freiburger Fall

Das Skandalöse im Freiburger Fall bewegt derzeit die Gemüter vieler Menschen in der Bevölkerung. Die Mitarbeiterinnen in den spezialisierten Fachberatungsstellen der BAG-FORSA bewegt besonders das Alltägliche – zumindest für sie – an dem Fall. Fast alle Mitarbeiterinnen aus den spezialisierten Fachberatungsstellen in der BAG-FORSA (der Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen in Berlin) kennen die Auswirkungen, die die Unklarheiten in den Zuständigkeiten verursachen, aus ihrer alltäglichen Arbeit. So passieren Vorfälle wie in Freiburg.

An dem Freiburger Fall sind verschiedene Aspekte besonders erschütternd, aber nicht so außergewöhnlich, wie der öffentliche Diskurs es vermuten lässt. Sie sind vielmehr beispielhaft dafür, wie auch in anderen Fällen vorgegangen wird:

- dass die Familiengerichte so wenig, um nicht zu sagen, überhaupt nicht, die Expertise des Jugendamtes in ihre Entscheidungen einbezogen haben, ...
- dass es für das Näherungsverbot des Täters offenbar keinen Kontrollauftrag gab. Das Jugendamt hatte den Hinweis der Polizei vom März 2017 ernst genommen und das Kind in Obhut genommen. Jedoch entschieden das Familiengericht und ebenfalls das Oberlandesgericht anders. Wer dann die Kontrolle hätte übernehmen sollen, bzw. müssen, darüber wird - leider zu spät - gestritten. Nach unserer Sicht der Rechtslage wäre das erneut das Jugendamt mit seinem „Wächteramt“...
- die Fehler im System: dass Familienrichter*innen **nicht** verpflichtet sind, qualifizierte Kenntnisse zum Thema Sexualisierte Gewalt in Familien nachzuweisen. Immerhin muss davon ausgegangen werden, dass 90 % der Fälle sexualisierter Gewalt im familiären und vertrauten Bereich stattfinden und, dass das Thema nur in einem kleinen Teil der Fälle vor dem Familiengericht zur Sprache kommt ...

Stellungnahme der BAG-FORSA im Februar 2018 zu den Vorfällen im Freiburger Missbrauchsskandal

- dass zwei Gerichte von einer „abstrakten Gefahr“ ausgehen, wenn ein wegen sexuellen Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornografie vorbestrafter Mann mit einer Frau und deren Kind zusammenlebt ...

- erschreckend ist, dass der Schutz der Kinder offensichtlich weniger zählt, als das Recht der Eltern, selbst wenn diese oder ein*e Partner*in einschlägig im Bereich sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorbestraft sind. Das Spannungsfeld Elternrecht versus Kinderschutz wird aus unserer Erfahrung im Zweifelsfall in den meisten Fällen zugunsten des Elternrechts entschieden. Wir fordern eine Entscheidung "im Zweifel zugunsten des Kinderschutzes" bei begründeten schwerwiegenden Anhaltspunkten, wie in Freiburg ...

- dass über die Art der Berichterstattung der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um einen Einzelfall handelt. In der Tat ist organisierte sexualisierte Gewalt sehr viel häufiger und sehr viel weiter verbreitet, als es in der Öffentlichkeit bekannt ist ...

Das muss sich ändern!

Daher fordern wir die sich bildende Bundesregierung sowie alle, die in der Ausbildung von Richter*innen beteiligt sind auf, sich dafür einzusetzen,

- dass über die Rücknahme von Entscheidungen des Jugendamtes durch ein Familiengericht das Jugendamt auf jeden Fall anzuhören ist und die Expertise der spezialisierten Fachberatungsstellen fallbezogen mit einbezogen wird,

- dass auch beim Thematisieren von sexualisierter Gewalt in der Familie vor dem Familiengericht KEIN Automatismus entsteht, dass der Fall strafrechtlich verfolgt wird, solange die Beweislast auf der Seite des/der einzigen Opferzeuge/in – also in der Regel des Kindes - liegt,

- dass bei Fragen nach dem Schutz von Kindern noch genauer hingeschaut wird, indem **alle** Familienrichter*innen, Gutacher*innen, Fachkräfte in Jugendämtern insbesondere zu Themen, die (sexualisierte) Gewalt in der Familie, den Kinderschutz, Täterstrategien und Traumafolgestörungen betreffen, durch Expert*innen, die z.B. in spezialisierten Fachberatungsstellen arbeiten, fortgebildet werden. Alle Entscheider*innen insbesondere in den Familiengerichten müssen qualifizierte Kenntnisse zum Kinderschutz sowie über Täterstrategien nachweisen, **bevor** sie in eine Position kommen, in der sie derartige Entscheidungen treffen müssen. Auch hierbei wäre die fallbezogene Einbeziehung von spezialisierten Fachberatungsstellen, ähnlich wie bei der Beratungsaufgabe nach §8a SGB VIII unseres Erachtens notwendig.

- Außerdem sollten Spezialreferate bei den Gerichten gebildet werden, die im Fall von sexueller Gewalt verhandeln.

- die Sicherstellung der Finanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen als diejenigen, die die nicht mehr weg zu denkenden ersten Anlaufpunkte für Betroffene und deren Angehörige sind! Ferner sind den Fachberatungsstellen Mittel für Aufklärung und Sensibilisierung zur Verfügung zu stellen.

Februar 2018, die Mitgliedsorganisationen der BAG-FORSA

Stellungnahme der BAG-FORSA im Februar 2018 zu den Vorfällen im Freiburger Missbrauchsskandal